

Statusblatt zum Sammelentsorgungsnachweis zur Beseitigung SNI000004039

Kennung, Nummern und Aktenzeichen				
Kennung	Nachweis-Nr.	zug. Anzeige	betriebsinternes Kennzeichen	Sachbearbeiter
SN.327	SNI000004039			Herr Kalcher

Datumsangaben								
VE vom	AE vom	BB vom	Eingang	Eing. Behörde	Fristab. § 5.5	an Entsorger	von Entsorger	an Behörde
15.05.2017	15.05.2017	15.05.2017				15.05.2017		
genehmigt bis 31.5.2022								

Abfallerzeuger	
<p style="text-align: center;"><u>Körperschaft des Abfallbeförderers</u></p> EDV-Kennung: 10001 Ernst Rudolf GmbH & Co. KG Städtereinigung Aha 200 91710 Gunzenhausen Hr. Kalcher Telefon: 09831/8006-0 Telefax: 09831/8006-42	<p style="text-align: center;"><u>Beförderer</u></p> Ernst Rudolf GmbH & Co. KG Aha 200 91710 Gunzenhausen Hr. Kalcher Tel.: 09831/8006-0 FAX: 09831/8006-42

Abfall	
<p><i>interne Bezeichnung:</i> Asbestzementabfälle- /stäube - 170605</p> <p style="margin-left: 40px;">AVV: 170605 asbesthaltige Baustoffe</p> <p style="margin-left: 40px;">EWC:</p>	
gen. Gesamtmenge: 2.500 to	gen. Jahresmenge: 1.000 to/Jahr

Abfallentsorger / -verwerter	
<p style="text-align: center;"><u>Körperschaft Entsorgungsanlage</u></p> Franken-Schotter GmbH & Co. KG Hungerbachtal 1 91757 Treuchtlingen	<p style="text-align: center;"><u>Entsorgungsanlage</u></p> Franken-Schotter GmbH & Co. KG Deponie Hungerbachtal 91757 Treuchtlingen Hr. Kohler Tel.: 09142/802-0 FAX: 09142/802-210

weitere Angaben, Bemerkungen

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!
Auszufüllen durch den Abfallerzeuger / Bevollmächtigten

Deckblatt Entsorgungsnachweise

DEN

Nr./PZ^{*)}

SNI000004039

0

Entsorgungsnachweis/Sammelentsorgungsnachweis/EN/SN

EN Entsorgungsnachweis für nachweispflichtige Abfälle

SN Sammelentsorgungsnachweis für nachweispflichtige Abfälle

mit Behördenbestätigung

zur Verwertung

freiwillige, gesetzliche oder verordnete Rücknahme

ohne Behördenbestätigung (§ 7 NachwV)

zur Beselctigung

EN/SN außerhalb einer der vorstehend genannten Rücknahmen

1 Angaben zum Abfallerzeuger

Firma / Körperschaft

1.1 Städtereinigung Rudolf Ernst GmbH & Co. KG

Straße

1.2 Aha

Hausnummer

200

Postleitzahl

1.3 91710

Ort

Gunzenhausen

Staat

DE

Ansprechpartner

1.4 Wolfgang Kalcher

Telefon

1.5 09831-8006-46

Telefax

09831-8006-87

E-Mail-Adresse

1.6 kalcher@ernst-gun.de

2 Angaben zum Bevollmächtigten

Firma / Körperschaft

2.1 _____

Straße

2.2 _____

Hausnummer

Postleitzahl

2.3 _____

Ort

Staat

Ansprechpartner

2.4 _____

Telefon

2.5 _____

Telefax

E-Mail-Adresse

2.6 _____

Für Vermerke des Abfallerzeugers (für Entsorgungsnachweis / Sammelentsorgungsnachweis ausfüllen)

Durch die Behörde
bestätigtes Eingangsdatum
Tag Monat Jahr

Ablauf der Frist nach § 5 Abs. 5
Tag Monat Jahr

Unterlagen vollständig

Tag Monat Jahr

Verantwortliche Erklärung und Annahmeerklärung und Bestätigung der Behörde (soweit aufgrund NachwV erforderlich) gingen in Kopie an die zuständige Behörde am

*) Prüzfiffer

Für jede Anfallstelle und für jeden Abfallschlüssel
gesondert ausfüllen.
Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Nr./ PZ^{*)}

SNI000004039

0

Verantwortliche Erklärung

1 Abfallherkunft (nicht ausfüllen bei Sammelentsorgung)

Erzeugernummer / PZ^{*)}

1.1

Betriebsstätte, sonstige ortsfeste Einrichtung, bauliche Anlage, Grundstück oder davon betrieblich unabhängige ortsveränderliche technische Einrichtung

1.2

Straße oder Koordinaten

Hausnummer

1.3

Postleitzahl

Ort

Staat

1.4

Ansprechpartner

1.5

Telefon

Telefax

1.6

E-Mail-Adresse

1.7

Bezeichnung der Anfallstelle

1.8

1.9 Anlage ist nach BImSchG, Nummer Spalte des Anhangs zur 4. BImSchV, genehmigt.

2 Abfallherkunft (nur ausfüllen bei Sammelentsorgung)

Bundesland / Bundesländer in dem / denen der Abfall eingesammelt wird

2.1

Bundesland

Kreis Bezeichnung

Kennzeichen

Bayern

Bayern

I

Beförderernummer / PZ^{*)}

2.2

1577T0010 | 9

Name

2.3

Städtereinigung Rudolf Ernst
GmbH & Co. KG

Straße oder Koordinaten

Hausnummer

2.4

Aha

200

Postleitzahl

Ort

Staat

2.5

91710

Gunzenhausen

DE

Ansprechpartner

2.6

Wolfgang Kalcher

Telefon

Telefax

2.7

09831-8006-46

09831-8006-87

E-Mail-Adresse

2.8

kalcher@ernst-gun.de

*) Prüfziffer

Nr./PZ)

SNI000004039 0

3 Abfallbeschreibung

Betriebsinterne Bezeichnung

3.1 Asbest (Baustoffe) - 170605

Abfallschlüssel
170605

Abfallbezeichnung
asbesthaltige Baustoffe

der Abfall wurde vorbehandelt (§ 3 Abs. 2 NachwV): Ja Nein

Art der Vorbehandlung

3.2

3.3 Konsistenz: fest stichfest pastös/schlammig/ staubförmig flüssig

3.4 Deklarationsanalyse beigelegt: Ja Nein Keine Angabe

4 Anfall des Abfalls

Menge des Abfalls bezogen auf die Laufzeit des Entsorgungsnachweises

4.1 2500 t

5 Beantragte Laufzeit

5.1 von Datum Tag Monat Jahr 01.06.2017 bis Datum Tag Monat Jahr 31.05.2022

6 Verantwortliche Erklärung

6.1 Wir versichern, dass die in dieser Verantwortlichen Erklärung gemachten Angaben zutreffen. Wir werden nur Abfälle zur Entsorgung bereitstellen, die den Angaben in der Verantwortlichen Erklärung entsprechen.

Rechtsverbindliche Unterschrift des Abfallerzeugers

Unterschrift 2

Wolfgang Kalcher

Klarschriftname des Abfallerzeugers

Klarschriftname des Bevollmächtigten

Ort
Gunzenhausen

Datum
15.05.2017

*) Prüfziffer

Annahmeerklärung

Nr./ PZ*)

SNI000004039

0

Abfallschlüssel

170605

Abfallbezeichnung

asbesthaltige Baustoffe

1 Angaben zum Abfallentsorger

Firma / Körperschaft

1.1 Franken-Schotter GmbH & Co.KG

Straße

Hausnummer

1.2 Hungerbachtal

1

Postleitzahl

Ort

Staat

1.3 91757

Treuchtlingen

DE

2 Entsorgungsanlage

2.1 Chemisch-physikalische Behandlung Thermische Behandlung oberirdische Deponie Untertage-deponie sonstige Entsorgungsverfahren

2.2 Entsorgungsverfahren (Verfahrensangabe nach Anhang IIA oder IIB des KrW-/AbfG)

D01

Bezeichnung der Entsorgungsanlage

Entsorgungsnummer / PZ*)

2.3 Monodeponie für asbesth. Baustoffe

1577S0001 | 4

Name Betriebsstätte

Franken-Schotter GmbH & Co.KG

Straße

Hausnummer

2.4 Hungerbachtal

1

Postleitzahl

Ort

Staat

2.5 91757

Treuchtlingen

DE

Ansprechpartner

2.6 Tobias Trapp

Telefon

Telefax

2.7 09142-802-229

09142-802-210

E-Mail-Adresse

2.8 t.trapp@franken-schotter.de

Die Anlage ist gemäß § 7 NachwV freigestellt:

Ja

Freistellungsnummer / PZ*)

3 Laufzeit der Annahmeerklärung

3.1 von Datum Tag Monat Jahr 01.06.2017 bis Datum Tag Monat Jahr 31.05.2022

4 Wir versichern, dass die Angaben zutreffen.

Die Anlage ist für die Entsorgung der deklarierten Abfälle zugelassen. Wir versichern, dass die Abfälle in unserer Anlage ordnungsgemäß gelagert, schadlos verwertet oder gemeinwohlverträglich beseitigt werden. Wir sind bereit, den deklarierten Abfall anzunehmen.

Ort

Datum
Tag Monat Jahr

Rechtsverbindliche Unterschrift des Abfallentsorgers

Treuchtlingen-Dietfurt

24.05.2017

Rottler, Michaela

Behördliche Bestätigung

1 Bestätigung der Zulässigkeit der Entsorgung / Freistellung nach § 7 NachwV

1.1 Die Zulässigkeit der vorgesehenen Entsorgung des in der Verantwortlichen Erklärung beschriebenen Abfalls

in der in der Annahmeerklärung beschriebenen Entsorgungsanlage wird bestätigt: Ja Nein

1.2 Die Bestätigung / Freistellung ergeht mit folgender/n Nebenbestimmung(en):

lfd. Nr. 1

Adressat(en) Erzeuger Beförderer Entsorger

Kurzbeschreibung Asbest

Beschreibung Die Bestätigung gilt ausschließlich für die deklarierten "klassischen" asbesthaltigen Baustoffe, wie Asbestzementplatten, Welleternit, Kanalelemente, Blumenkübel und vergleichbare Abfälle. Andere Verunreinigungen oder sonstige gefährliche Stoffe dürfen nicht vorhanden sein.

lfd. Nr. 2

Adressat(en) Erzeuger Beförderer Entsorger

Kurzbeschreibung Magnesitestrich/Leichtbauplatten und ähnliche asbesthaltige Abfälle

Beschreibung Die Bestätigung gilt insbesondere nicht für asbesthaltige Magnesitestriche ("Magnesia-/Steinholz-Estriche"), Leichtbauplatten (z.B. "Promabest"), Brandschutzelemente, Dichtungen, asbesthaltige Spachtelmassen/Kleber, Fußbodenbeläge ("Floor-Flex-Platten/Vinyl-Asbest-Fliesen") und ähnliche asbesthaltige Abfälle, da hier häufig mit herstellungs- oder nutzungsbedingten Sekundärverunreinigungen zu rechnen ist (z. B. Art der Zuschlagstoffe, Schutzanstriche, Kontaminationen während der Nutzung). Solche Abfälle sind über gesonderte Entsorgungsnachweise zu entsorgen.

lfd. Nr. 3

Adressat(en) Erzeuger Beförderer Entsorger

Kurzbeschreibung Asbest/Umgang

Beschreibung Beim Umgang bzw. der Ablagerung sind die einschlägigen Bestimmungen zum Arbeitsschutz sowie das Merkblatt der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) zur "Entsorgung asbesthaltiger Abfälle" in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

lfd. Nr. 4

Adressat(en) Erzeuger Beförderer Entsorger

Kurzbeschreibung Asbest/TRGS 519 und 201

Beschreibung Die einschlägigen Bestimmungen zum Umgang mit Gefahrstoffen, insbesondere die technischen Regeln Gefahrstoffe TRGS 519 und TRGS 201, sind zu beachten.

Behördliche Bestätigung

lfd. Nr. 5

Adressat(en)	Erzeuger Beförderer Entsorger
Kurzbeschreibung	HMD/DeponieV
Beschreibung	Hinweis: Auf die Anforderungen gem. DepV, insbesondere §§ 6 und 8 DepV, wird hingewiesen. Die dortigen Regelungen bleiben von dieser Bestätigung unberührt.

lfd. Nr. 6

Adressat(en)	Erzeuger Beförderer Entsorger
Kurzbeschreibung	Sammelmenge
Beschreibung	Hinweis: Gemäß § 9 Abs.1 Satz 1 Nr. 4 NachwV - ausgenommen Abfälle nach Anlage 2a) NachwV - beschränkt sich die Sammelmenge auf 20 t pro Abfallerzeuger, Standort und Jahr.

lfd. Nr. 7

Adressat(en)	Erzeuger Beförderer Entsorger
Kurzbeschreibung	keine Übertragbarkeit
Beschreibung	Hinweis: Gemäß § 9 Abs. 6 NachwV ist der Sammelentsorgungsnachweis nicht übertragbar.

lfd. Nr. 8

Adressat(en)	Erzeuger Beförderer Entsorger
Kurzbeschreibung	Übernahmeschein
Beschreibung	Hinweis: Zum Nachweis der Übernahme sind Übernahmescheine gemäß NachwV unter Verwendung des Abfallschlüssels nach AVV zu verwenden.

lfd. Nr. 9

Adressat(en)	Erzeuger Beförderer Entsorger
Kurzbeschreibung	Begleitschein
Beschreibung	Hinweis: Die jeweils zu einem Transport gehörenden Übernahmescheinnummern sind in die Begleitscheine einzutragen.

lfd. Nr. 10

Adressat(en)	Erzeuger Beförderer Entsorger
Kurzbeschreibung	Begleitschein BY
Beschreibung	Hinweis: Im Begleitschein ist anstelle der eigenen Erzeugernummer folgende Kennung für Sammelentsorgung in Bayern einzutragen: IS0000000.

lfd. Nr. 11

Adressat(en)	Erzeuger Beförderer Entsorger
Kurzbeschreibung	Widerrufs- /Auflagenvorbehalt
Beschreibung	Die Bestätigung wird unter dem Vorbehalt des Widerrufs und der Anordnung weiterer Auflagen und Bedingungen erteilt.

Behördliche Bestätigung

lfd. Nr. 12

Adressat(en)	Erzeuger Beförderer Entsorger
Kurzbeschreibung	Überlassungspflichten an öRE
Beschreibung	Hinweis: Bei diesem Abfall handelt es sich um Abfall zur Beseitigung. Dieser ist gemäß § 17 Abs. 1 KrWG grundsätzlich dem jeweils zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (entsorgungspflichtige Entsorgungsträger gemäß Art. 3 bzw. Zusammenschlüsse gemäß Art. 5 BayAbfG) zu überlassen. Die Überlassungspflicht ist dort im Vorfeld der Entsorgung zu klären.

lfd. Nr. 13

Adressat(en)	Erzeuger Beförderer Entsorger
Kurzbeschreibung	andere Vorschriften
Beschreibung	Hinweis: Die Bestätigung schließt nach anderen Vorschriften erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse und Zulassungen (z.B. aus dem Immissionsschutzrecht, Arbeitsschutzrecht, Chemikalienrecht, Gefahrstoffrecht, Abfallrecht etc.) nicht ein. Bestehende sonstige Pflichten des Erzeugers und Transporteurs, wie z.B. Überlassungspflichten, Regelungen hinsichtlich Anzeige- und Erlaubnisverordnung - AbfAEV oder gemäß EfbV, bleiben von dieser Bestätigung unberührt.

lfd. Nr. 14

Adressat(en)	Erzeuger Beförderer Entsorger
Kurzbeschreibung	Gebührenbescheid
Beschreibung	Hinweis: Der Gebührenbescheid mit Kostenrechnung wird Ihnen per elektronischer Mitteilung in das für das elektronische Abfallnachweisverfahren (eANV) registrierte Postfach übermittelt. Der Postversand entfällt.

1.3 Der Entsorgungsnachweis / Die Freistellung ist gültig

von 01.06.2017 bis 31.05.2022

1.4 Begründung, wenn nicht bestätigt, unter 5 Jahre befristet, unter Vorbehalt des Widerrufs erteilt oder mit Nebenbestimmungen ergangen:

1.5 Diese Bestätigung ist an den in der Verantwortlichen Erklärung (VE) genannten Abfallerzeuger gerichtet

Diese Bestätigung ist an den in der Annahmeerklärung (AE) genannten Abfallentsorger gerichtet

1.6 gebührenpflichtig Dieser Bescheid ist gebührenpflichtig. Es ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.

1.7 Rechtsbelehrung Die beigelegte Rechtsbehelfsbelehrung ist Bestandteil dieses Bescheids.

1.8 Aktenzeichen 33-8741.1

1.9 Ort Kulmbach Datum 24.05.2017

Name _____

Unterschrift(en) Hans Mattas

Auszufüllen durch die für die Entsorgungsanlage zuständige Behörde.
Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Formlatt: Behördenbestätigung

BB

Nr./ PZ*)

SN1000004039

0

Behördliche Bestätigung

2 Angaben zur absendenden Behörde

Name der Behörde

2.1 Bayerisches Landesamt für Umwelt
Dienststelle Kulmbach

Straße

Schloss Steinenhausen

Hausnummer

Postleitzahl

95326

Ort

Kulmbach

Staat

DE

Ansprechpartner

2.2 Herr Mattas

Telefon

+49 (9221) 604-1745

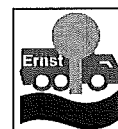
Telefax

09221/604-1850

E-Mail-Adresse

LFU-DienststelleKulmbachAB@lfu.bayern.de

*) Prüfziffer



2017-05-15
Wolfgang Kalcher

Deklarationsanalyse			
AVV	Beschreibung		
170605	Asbest (Baustoffe)		FS
Zusammensetzung und gefährliche Bestandteile			
Festgebundene Asbestabfälle (z. B. Asbestzement/Hartzement/"Eternitplatten") (Klino-) Chrysotil (Weißasbest) (Mg,Fe,Ni) $3Si_2O_5(OH)_4$ = ca. 10 % Zement = ca. 90 %			
Herkunft			
Verpackungsanweisung			
Stapelbare Platten: verpackt in Platten-Big-Bag's; Nicht stapelbarer Bruch: in geeigneten verschließbaren Behältnissen (z.B. ausreichend festen Kunstsacksäcken wie Big-Bag's) sammeln.			
Konsistenz			
fest			
Parameter		Wert	Einheit